

den Dienst unter Wallenstein betrifft, hat er sich später selbst den Vorwurf gemacht, daß er, durch bestimmte Versicherungen getäuscht, den religiösen Charakter des Krieges verkannt habe. War es doch Wallensteins Prinzip, gerade durch die Anstellung zahlreicher protestantischer Obersten — darunter nicht weniger deutscher Fürstensöhne — seinen Krieg nicht als Religionskrieg, sondern nur als einen Kampf für die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität im Reiche erscheinen zu lassen. Wenn auch nicht in seiner böhmischen Heimat, so immer in Deutschland von jeder direkten Glaubensverfolgung absehend, wußte der Friedländer nur zu lange auch einen Arnim darüber zu täuschen, daß seine Erfolge im Felde dennoch der katholischen Reaktion bis tief in die norddeutschen Küstenländer hinein zu Gute kommen sollten und daß er während seines ersten Generalats ihr wenigstens unter der Hand allen möglichen Vorschub leistete.

Vielleicht das traurigste Blatt in Arnims Lebensgeschichte bezeichnet seine hervorragende Teilnahme an der Bedrängung Stralsunds im Sommer 1628, wenn sie eben auch noch ganz auf Befehl des kaiserlichen Generals erfolgte. Von da ab ward er gehaßt in Pommern, wie er das später schwer empfand. Im folgenden Jahre wurde er von Wallenstein den Polen zur Hilfe nach Preußen, zu unmittelbarer wirksamer Bekämpfung seines früheren schwedischen Kriegsherrn geschickt. Aber nicht bloß, daß er hier alsbald den Undank und das Mißtrauen der Stände wie des Königs von Polen empfinden mußte; mehr noch reizte ihn — worin die polnische und die kaiserliche Politik sich einig blieben — ein Plan der Vergewaltigung gegen seinen Landesherrn, den Kurfürsten von Brandenburg, als Herzog von Preußen. Zu den Gründen der Entzweiung zwischen ihm und Wallenstein, die in dieser polnischen Diversion lagen, kamen aber auch schon andere und noch gewichtigere, welche ihn damals, früh im Sommer 1629, bestimmten, um seine Entlassung aus kaiserlichen Diensten zu bitten. Das Restitutionsedikt, an dem der General unschuldig war, ja das wider dessen Willen zur Ausführung kam, öffnete jenem die Augen. Vielleicht, daß es auch hier nicht ganz an einem egoistischen Anlaß fehlte: es konnte — sagt man — Arnim nicht gleichgiltig sein, daß er durch dieses Edikt in seinem Besitz der Klostergüter zu Boytzenburg be-